

Briefkasten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **72 (2016)**

Heft 6

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Netztipp: Sprachverein-Archiv

«Jährliche Rundschau» erfasst

Die regelmässigen Publikationen des heutigen SVDS werden dieser Tage in der Datenbank *E-Periodica.ch* vollständig erfasst sein. Zum «Sprachspiegel» (ab 1945) und den vorherigen «Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins» kommen die Jahresberichte von 1905 bis 1944 (ab 1912 als ausgebaute «Jährliche Rundschau»). Die Ausgaben zeugen von grossem Engagement rund um die deutsche Sprache. In den ersten Jah-

ren stand oft das sprachliche Spannungsfeld zwischen Deutschschweiz und Westschweiz zur Debatte. Einen regelmässigen Schwerpunkt der späteren Jahrgänge bildete die Lage der deutschen Sprache, fürs Inland mit Einbezug der Mundart, fürs Ausland vor allem mit Blick auf Elsass-Lothringen und Südtirol.

Der Netztipp 27 (Juni 2016, «Sprachspiegel»-Archiv, www.sprachverein.ch/links.htm) ist entsprechend ergänzt und mit zusätzlichen Hinweisen versehen worden. svds

Briefkasten

Antworten von Markus Linder und Peter Rütsche, SAL Höhere Fachschule für Sprachberufe, Zürich, und aus dem Sprachauskunft-Archiv (auskunft@sprachverein.ch)

Frage: Muss im folgenden Satz nach «gegebenenfalls» ein **Komma** gesetzt werden? «Die Mitglieder der Spruchkammer werden ersucht, mitzuteilen, ob sie mit dem beiliegenden Beschlussentwurf einverstanden sind oder, ob und gegebenenfalls welche Änderungen sie beantragen.»

Antwort: Nach dem Wort «oder» dürfen Sie *kein Komma* setzen – auch nicht davor (Wiederholung derselben Nebensatzstruktur); auch nicht nach dem (unschön eingebauten) «gege-

benenfalls». Der Schluss des Satzes wäre in folgender Weise wesentlich prägnanter: «(...) oder ob sie konkrete Änderungen beantragen.»

Frage: Welche der nachfolgenden **Satzstellungen** sind korrekt?

1. Gibst du ihr auch manchmal Huhn zum Essen?
2. Gibst du ihr manchmal auch Huhn zum Essen?
3. Gibst du auch ihr manchmal Huhn zum Essen?

Antwort: Alle drei Satzstellungen sind grammatikalisch korrekt, mit unterschiedlicher Bedeutung, weil «auch» jeweils ein Wort betont:

1. + 2. Gibst du ihr auch<>manchmal Huhn ... (nicht nur Gemüse)?

3. Gibst du auch *ihr* manchmal Huhn ... (nicht nur ihm)?

Zwei weitere mögliche Satzstellungen:

4. Gibst auch *du* ihr manchmal Huhn ... (nicht nur er)?

5. Gibst du ihr manchmal Huhn auch *zum Essen* (nicht nur zum Anschauen/Zubereiten)?

Frage: Was ist korrekt: «die Rückzahlung **dieses** Betrags» oder «**diesen** Betrags»?

Antwort: Traditionell gilt nur «dieses Betrags» (oder «Betrags») als korrekter Genitiv. Der Duden 9 (Richtiges und gutes Deutsch) verzeichnet seit 2011 auch die Abweichung mit «diesen». Die Dudenredaktion rät aber z.B. zu «dieses Jahres» und erklärt: «Nur bei wenigen Substantiven hat sich die schwache Form «diesen» ausgebreitet. Als standardsprachlich korrekt gilt «dieses» vor allem bei konservativen Sprachpflegern.» Wohlan denn: Wir empfehlen, bei «*dieses Betrags*» zu bleiben.

Frage: Ist im folgenden Satz «von» richtig, oder muss es «um» heissen? Im Vergleich zum Vorjahr kommt dies einer **Zunahme** der schweren Personenschäden **von** knapp 14 % gleich.

Antwort: Der grosse Duden (Universalwörterbuch) gibt unter dem Stichwort «Zunahme» *beide Präpositionen* an: «Zunahme um, von 5 %».

Sie haben also die Wahl. Wenn Sie es ganz genau nehmen wollen, müssen Sie von der Zunahme der *Anzahl* schwerer Personenschäden reden.

Frage: «Maria tat **das Ihre** dazu, den Streit anzufachen. Wird das immer grossgeschrieben?

Antwort: Im Heuer (Richtiges Deutsch) finden Sie unter Randziffer 1150: «In einigen Wendungen ohne Bezugsnomen wird das Possessivpronomen mit dem bestimmten Artikel gebraucht; es kommt dann einem nominalisierten Adjektiv nahe. Man kann dann kleinschreiben (= Regel für Pronomen) oder grossschreiben (= Regel für nominalisierte Adjektive). Grossschreibung ist unseres Erachtens vorzuziehen: [...] *das Ihre*.»

Frage: Heisst es **in gleichem** Masse oder **im gleichen** Masse?

Antwort: Beide Formulierungen sind korrekt, gemäss der folgenden Regel (Heuer, Randziffer 318):

1. Ein Adjektiv erhält eine schwache Deklinationsendung [hier: *gleichen*], wenn ihm ein Begleiter (ein Artikel oder ein anderes Pronomen) mit einer starken Endung [*im* = in + dem: Zusammenzug aus Präposition und bestimmtem Artikel] vorangeht.
2. In allen übrigen Fällen werden Adjektive stark dekliniert [*gleichem*].